



## Antrag

der Abgeordneten **Helga Schmitt-Bussinger, Isabell Zacharias, Martina Fehlner, Georg Rosenthal, Kathi Petersen, Klaus Adelt**  
**SPD**

### **Verwendung von Mitteln aus dem Entschädigungsfonds für „Kommunale Denkmalkonzepte“**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert zu überprüfen, inwieweit Mittel aus dem Entschädigungsfonds für das Instrument des „Kommunalen Denkmalkonzepts“ verwendet werden können und berichtet im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst mündlich und schriftlich vor der Sommerpause über die Ergebnisse.

#### **Begründung:**

Das „Kommunale Denkmalkonzept“ (KDK) in Bayern ist ein relativ neues Instrument, mit dem bayerische Kommunen die Pflege historischer Bausubstanz und historische Ortsstrukturen in ihre Entwicklungsplanung integrieren können. Hierbei wird unter fachlicher Begleitung des Landesamts für Denkmalpflege (LfD) ein denkmalpflegerischer Fahrplan erstellt, der Lösungen und Konzepte für die jeweilige Kommune passgenau anbietet. Leider ist die Mittelausstattung für das KDK selbst noch unzureichend. Der Entschädigungsfonds Bayern wiederum fördert in erster Linie umfangreiche Maßnahmen an Denkmälern mit überregionaler Bedeutung und einer akuten Gefährdung. Aktuell wurden knapp 45 Mio. Euro des Entschädigungsfonds aus den letzten Jahren nicht ausgereicht. Ein Mitteltransfer zwischen diesen in gleicher Richtung wirkenden Instrumente würde den Denkmalschutz in Bayern deshalb strukturell und individuell stärken.